

## Frank Schulz

Mitglied im Rat der Gemeinde Schiffdorf  
Mitglied im Ortsrat Sellstedt, stellv. Ortsbürgermeister



Schiffdorf

F. Schulz • Geestensether Str. 22 • 27619 Schiffdorf

An den  
Bürgermeister der Gemeinde Schiffdorf

Klaus Wirth  
Brameler Str. 13

27619 Schiffdorf

|                     |
|---------------------|
| Gemeinde Schiffdorf |
| Eing. 07. JAN. 2014 |
| Erlöd. 364          |

Geestensether Str. 22

27619 Schiffdorf-Sellstedt

Tel. (0 47 03) 92 05 70

Fax. (0 47 03) 92 07 24

E-Mail shschulz@t-online.de

17. Dezember 2013

**Antrag auf Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates und vorgehender Beschlussvorbereitung durch den Verwaltungsausschuss gem. § 76 Abs. 1 NKomVG**

**Aktivitäten der Gemeinde Schiffdorf im Bereich Energie und Klimaschutz - Windkraftanlagen in der Gemeinde Schiffdorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wirth,

Die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kommunalrichtlinie) vom 9. Oktober 2013 nennt im Teilkonzept „Erneuerbare Energien“ gem. Abschnitt II Nr. 2 der o. g. Richtlinie in Verbindung mit dem Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten“ u. a. die Ermittlung potentieller Windanlagenstandorte.

Um die Windkraft auch in der Gemeinde Schiffdorf zukünftig zu nutzen, bitte ich in der nächsten Sitzung des Gemeinderates nachstehenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Gemeinde Schiffdorf spricht sich grundsätzlich für die Nutzung von Windkraft aus. Dazu sollen geeignete Standorte für Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Schiffdorf gefunden werden.
2. Die Gemeinde Schiffdorf beantragt die Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Cuxhaven 2012 – 4.2.2 Windenergie lfd. Nr. 02 –, um geeignete Flächen im Gebiet der Gemeinde Schiffdorf für Windkraftanlagen nutzen zu können.
3. Die Verwaltung der Gemeinde Schiffdorf wird beauftragt zu prüfen, ob zur Standortermittlung das Teilkonzept „Erneuerbare Energien“ gem. Abschnitt II Nr. 2 der o. g. Richtlinie in Verbindung mit dem Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten“ genutzt werden kann.
4. Die Verwaltung der Gemeinde Schiffdorf wird beauftragt, ggf. einen Antrag für das Teilkonzept „Erneuerbare Energien“ so vorzubereiten, dass der Antrag fristgerecht bis zum 30. April 2014 gestellt werden kann.

Frank Schulz



PIRATEN  
PARTEI

**Klarmachen zum Ändern!**